

von 1593 (Bes. Dr. Möbius). Von dem Gulden des Jahres 1674 waren fünf Varianten vorhanden (Bes. Dr. Möbius). Die letzten Münzen der Burggrafschaft, nämlich die aus den Jahren 1747, 1766 und 1804, waren vollständig.

11) Das Friedberger Malefizbuch.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Buchner. (10 Juli in Friedberg.)

Es wird auf der Universitäts-Bibliothek aufbewahrt, ist handschriftlich geführt und enthält eine Reihe von Kriminalfällen von 1650 an mit sehr großen Lücken bis 1708. Der eigentliche und ursprüngliche Gerichtssitz war das freie Gericht zu Raichen, wo nachweislich von 1293 an unter freiem Himmel Gericht gehalten wurde. Noch jetzt steht der mächtige Steintisch mit Steinbänken an drei Seiten, die alte Linde dabei ist aber gefallen; 1474 und 1475 erlangte die Burg Friedberg Hoheitsrechte über das Raichener Gericht, so daß von da an die Gerichtsverhandlungen teils in Friedberg selbst, teils bei Raichen abgehalten wurden. Die Voruntersuchungen bei den im Malefizbuch angeführten Kriminalfällen wurden meist in der Burg Friedberg vorgenommen; sie betreffen meist Diebstahl, aber auch Mord, Giftmord, Totschlag, Ehebruch und andere Unzuchtsvergehen kommen zur Aburteilung. Die Folter wird nicht immer, aber oft zur Erpressung von Geständnissen angewendet, nicht immer mit Erfolg. Die Urteile nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. sind sehr mannigfaltig; die mildeste Form ist Landesverweisung, „über Rein geschworn“, dazu kommt Prangerstehen, Aushauen mit Ruten, Abschneiden des rechten Ohres, Einsetzen in den Schnellkorb und Untertauchen im Pfuhl der Wete, Landesverweisung mit der Auflage, 10 Jahre lang gegen den Türken im kaiserlichen Heere zu dienen, und endlich Todesstrafe durch das Schwert, den Strang, durch Feuer. Milderungen sind nicht selten. Einem Dieb, der des Landes verwiesen wird, soll die Haft nicht angerechnet werden, ja er bekommt noch $1\frac{1}{2}$ Gulden Zehrung mit auf den Weg; einem anderen wird das Aushauen geschenkt, einem Totschläger wird zwar „das recht Recht mitgetheilt“, d. h. er wird hingerichtet, aber dann auf dem Kirchhof neben andere Christen unter Begleitung der singenden Lehrer und Schüler begraben. Auch der Tod durch das Schwert wird von verurteilten „Armen“ statt des Gehängtwerdens als Gnade angesehen. Von großem Interesse ist das Ceremoniel der Urteil-

findung, nicht minder die genaue Bezeichnung der Stellen, wo Gericht gehalten wurde, wo das Halseisen war, auf welchem Weg und bis zu welcher Stelle einer ausgehauen wurde, wo der Stein vorn äußersten Mainzer Thor war, an dem der Verbrecher Urfehde schwören mußte. Bei der Besprechung wurde über diese Punkte von Einheimischen Auskunft erteilt.

12) Baugeichtliche Wanderungen durch Gießens Umgebung.

Drei Vorträge von Herrn Dr. A. Matthäei am 17. November und 8. Dezember 1892 in Gießen und 21. Januar 1893 in Weglar.

Der Vortragende hatte die Absicht, an der Hand der hervorragenderen Denkmale aus Gießens Umgebung ein gedrängtes Bild der mittelalterlichen Baukunst in großen Zügen zu geben. Er glaubte das allgemein verständlich nur so thun zu können, daß er zunächst auf die Quelle der mittelalterlichen Kirchen-Bauformen zurückging. Diese Quelle ist nicht sowohl in der antiken Basilika, als vielmehr in dem römisch-griechischen Wohnhaus, und zwar in dem Privathaus zu suchen. Die basilikale Anlage war dann bis in die Zeiten der letzten Karolinger neben der centralen die häufigere, wenn schon von der ersteren natürlich wenig auf unsere Zeit gekommen ist. Er charakterisierte das Wesen des romanischen Stils und ging dann zu zwei Denkmalen der frühromanischen Baukunst in Gießens Umgebung, nämlich der Kirche von Großen-Linden und der Klosterkirche zu Schiffenberg über.

Die Bauzeit der ersteren ist mit Sicherheit nicht mehr festzustellen. Doch setzen sie Klein in seiner Monographie von 1857 und v. Ritgen in der Bauzeitung von 1846, welche das X. Jahrhundert annehmen, zweifellos zu früh. Von den Beweismomenten beider Gelehrten erledigte sich einer, daß nämlich der flache Chorschluß im romanischen Stil später nicht mehr vorkomme, gleich von selbst, schon durch einen Hinweis auf die flachen Chöre von Schiffenberg und Arnsburg. Auch die Skulpturen haben nicht ein so hohes Alter. Sie sind nicht aus sich heraus, sondern nur durch Vergleichung mit jener absonderlich phantastischen Ornamentierung, wie sie in Allemannien ganz üblich ist, zu erklären, die wieder auf lombardischen Einflüssen beruht und deren letzte Ausläufer die Gebilde der Großen-Lindener Kirche sind. Auch haben Klein und Ritgen nicht in Betracht gezogen, daß die Lindener Kirche, als Dorfkirche, ein unbedeutender